

Vorlage Nr. 03/0606

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	22.01.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Im Linnerott / Behmerstraße (Hof Linderoth)

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2002 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Im Linnerott/Behmerstraße (Hof Linderoth), beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. FNP-Änderung sowie der zugehörige Erläuterungsbericht sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde in Form einer Bürgerversammlung am 22.05.2003 im Ratssaal des Rathauses durchgeführt. Anregungen, die eine Änderung der vorgestellten Planung nach sich ziehen würde, sind nicht vorgetragen worden. Die Niederschrift über die Bürgerversammlung ist der Vorlage beigefügt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 09.10.2003 bis 14.11.2003 durchgeführt. Dabei wurden von einem Träger nachfolgend dargelegte Anregungen gegeben (Das Schreiben ist dieser Vorlage in Kopie beigefügt).

Kreis Recklinghausen – Schreiben vom 18.11.2003

Aus der Sicht des Trägers der Landschaftsplanung ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird aber angeregt, die Festsetzung C.42.1 Nr.24 – Anlage einer Feldhecke – des Landschaftsplanes Nr.4 „Gladbeck“ oder eine entsprechende Festsetzung in die Planung aufzunehmen.

Stellungnahme:

Die naturschutzrechtlichen Festsetzungen des Landschaftsplanes Nr.4 des Kreises Recklinghausen finden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck Anwendung. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind die Festsetzungen des Landschaftsplanes über Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile vermerkt. Weitergehende Festsetzungen des Landschaftsplanes werden aus Maßstabsgründen nicht in den Flächennutzungsplan übernommen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die detaillierte Festsetzung der betreffenden Einzelmaßnahme des Landschaftsplanes erfolgt hier im Rahmen der Aufstellung des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 134 – Gebiet: Im Linnerott/ Behmerstraße. Hier ist vorgesehen, als Weiterentwicklung aus dem Landschaftsplan heraus im Bebauungsplan einen entsprechenden Feldgehölzstreifen entlang der Eisenbahnlinie festzusetzen.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde ergeben sich zur 5. Flächennutzungsplanänderung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch gebeten zu prüfen, ob die erforderliche Fläche für die Abwasserbeseitigung (hier Fläche für das Regenrückhaltebecken (RRB)) durch die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf und die entsprechenden Symbole für Sportanlagen, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen im FNP ausreichend gewürdigt wird.

Stellungnahme:

Der Anregung der Unteren Wasserbehörde wird gefolgt. Eine entsprechende Darstellung des Regenrückhaltebeckens als Ver- und Entsorgungsanlage für die Abwasserbeseitigung wird nachrichtlich in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Die Untere Wasserbehörde weist weiter darauf hin, daß im Plangebiet der Kranhalsgraben als Gewässer II.Ordnung verläuft. Um Flächen beiderseits dieses Gewässers dauerhaft zu sichern, wird angeregt, jeweils einen Streifen in einer Breite von 5 Metern gemessen ab Böschungsoberkante als Flächen für die Wasserwirtschaft auszuweisen und von jeglicher Inanspruchnahme freizuhalten.

Stellungnahme:

Die Anregung der Unteren Wasserbehörde zur Ausweisung des Kranhalsgrabens als Fläche für die Wasserwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beeinträchtigung des Wasserlaufes durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist nicht zu erwarten.

Die letztendliche Sicherung der notwendigen Flächen im Rahmen der geplanten Renaturierung ist ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Hilfe des eigenständigen wasserrechtlichen Verfahrens sinnvoll. Es ist vorgesehen, nach Abschluß der Planungen für den Gewässerumbau sämtliche Gewässerläufe einschließlich des erforderlichen Schutzbereiches als „Fläche für den ökologischen Gewässerschutz“ darzustellen.

Unabhängig davon stehen die Flächen durch die gewählten Ausweisungen der Flächennutzungsplanänderung zur Verfügung.

Detaillierte Festsetzungen zu dem genannten Gewässer erfolgen im Rahmen des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 134 Gebiet: Im Linnerott/Behmerstraße. Hier werden die genannten Gewässer im erforderlichen Umfang einerseits durch die Festsetzung von Grünflächen und Anpflanzungsflächen sowie andererseits durch die Festsetzung nicht überbaubarer Flächen freigehalten. Insofern ist die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb des geforderten Schutzstreifens ohnehin ausgeschlossen.

Eine separate Darstellung einer Fläche für die Wasserwirtschaft ist demnach städtebaulich unbegründet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>Darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: Zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Entwurfsfassung vom 08.01.2004 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 22.09.2003 öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: